



## Vorsorgeleistungen

### Vorsorgeleistungen

Die nachstehend umschriebenen Vorsorgeleistungen gelten für folgende Vorsorgepläne:

- BV1, BV2, BV3, BV4, BV5
- SE1, SE2, SE3
- MV

Massgebend für die Bestimmung von Vorsorgeleistungen ist in jedem Fall das Reglement der Pensionskasse Musik und Bildung in deutscher Sprache.

#### Im Alter

<b>Altersrente</b>	abhängig vom vorhandenen Altersguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung - welches seinerseits abhängig ist vom Beitrittsalter, von der Höhe des versicherten Lohnes, von der Höhe der eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und weiterer reglementarischer Einmaleinlagen, vom Zinssatz - sowie vom Umwandlungssatz
<b>Alterskapital</b>	anstelle der Rentenleistungen kann – unter Einhaltung einer dreimonatigen Optionsfrist – ein Viertel, die Hälfte oder das gesamte Altersguthaben als Alterskapital bezogen werden
<b>Pensionierten-Kinderrente</b>	20% der Altersrente pro anspruchsbegründendes Kind

#### Bei Invalidität

<b>Invalidenrente</b>	50% des versicherten Lohnes (AHV-pflichtiger Jahreslohn)
<b>Invaliden-Kinderrente</b>	10% des versicherten Lohnes pro anspruchsbegründendes Kind
<b>Befreiung von der Beitragszahlung</b>	nach 12-monatiger Dauer der Erwerbsunfähigkeit

#### Im Todesfall

<b>Ehegatten-, Lebenspartnerrente</b>	24% des versicherten Lohnes bzw. 60% der laufenden Altersrente
<b>Waisenrente</b>	12% des versicherten Lohnes bzw. 20% der laufenden Altersrente pro anspruchsberechtigtes Kind
<b>Todesfallkapital</b>	in Höhe des vorhandenen Altersguthabens, soweit dieses nicht zur Mitfinanzierung einer Hinterlassenenrente zu verwenden ist

### Anpassung an die Preisentwicklung

Die gesetzlichen Invaliditäts- und Hinterlassenenrenten werden nach den Bestimmungen des BVG der Preisentwicklung angepasst.

### Koordination mit der Unfallversicherung

Ist die Unfallversicherung nach UVG nicht leistungspflichtig, werden die Vorsorgeleistungen bei Invalidität und im Todesfall in jedem Fall erbracht. Andernfalls gehen die Leistungen der Unfallversicherung vor, d.h. die Leistungen der Pensionskasse sind auf die Mindestleistungen gemäss BVG begrenzt.